

Entgeltordnung für die Benutzung des Festplatzes, Käthe-Kollwitz-Straße in 66115 Saarbrücken berechnet sich nach Maßgabe des nachfolgenden Entgeltkataloges.

1. kommerzielle Nutzer

Vollnutzung, d. h. >50% der nutzbaren Fläche des Festplatzes
die ersten 7 Tage 300 € täglich,
Tag 8 bis 14. Tag 200 € täglich
Tag 15 bis 21. Tag 100 € täglich
ab 22. Tag 50 € täglich

Teilnutzung, d. h. <50% der nutzbaren Fläche des Festplatzes
die ersten 7 Tage 150 € täglich
Tag 8 bis 14. Tag 100 € täglich
Tag 15 bis 21. Tag 50 € täglich
ab 22. Tag 25 € täglich

2. gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, die vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung anerkannt sind

Vollnutzung, d. h. >50% der nutzbaren Fläche des Festplatzes
100 € täglich

Teilnutzung, d. h. <50% der nutzbaren Fläche des Festplatzes
50 € täglich

Die oben genannten Entgelte sind Nettobeträge im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes, auf die der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz aufgeschlagen wird.

Saarbrücken den 19.11.2018



Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin